

Sachgebiet Soziale Dienste des Kreises Steinfurt

Produkt- und Leistungsbeschreibung

für den Allgemeinen Psychosozialen Dienst

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort	Seite 2
2.	Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite 3
2.1	Zielgruppe	Seite 3
2.2	Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
2.3	Leistungen	Seite 4
2.3.1	Personenzentrierte Versorgung	Seite 4
2.3.2	Psychosoziale Gruppenarbeit	Seite 4
2.3.3	Verbund- und Gemeinwesenorientierte Leistungen	Seite 5
3.	Menschen in besonderen Lebenssituationen	Seite 5
3.1	Zielgruppe	Seite 5
3.2	Gesetzliche Grundlagen	Seite 6
3.3	Leistungen	Seite 6
3.4	Verbund- und Gemeinwesenorientierte Leistungen	Seite 7
4.	Qualitätsmerkmale	Seite 7
5.	Dokumentation	Seite 8
6.	Qualitätssicherung/Weiterentwicklung	Seite 9

1. Vorwort

Das Sachgebiet Soziale Dienste des Kreises Steinfurt ist ein kommunaler psychosozialer Dienst für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger mit ernsthaften psychischen oder psychosozialen Problemen. Die Sozialen Dienste beteiligen sich mit gesetzlichem Auftrag aktiv an der Gestaltung der aktuellen und zukünftigen psychosozialen Versorgung der Bevölkerung und erfüllen damit bei zunehmenden psychosozialen Problemlagen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen eine qualifizierte und fachlich fundierte Dienstleistung und verstehen sich dementsprechend als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt.

Organisatorisch sind die Sozialen Dienste in das Gesundheitsdezernat eingebunden. Sie sind Teil des regionalen Gesundheits- und Sozialsystems und erbringen ihre Leistungen subsidiär und in Ergänzung zu den Angeboten der Freien gemeinnützigen Träger und sonstiger Erbringer sozialwirtschaftlicher Leistungen. Die Leistungserbringung erfolgt in enger Vernetzung und Kooperation mit allen an der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung des Kreises Steinfurt beteiligten Diensten und Einrichtungen.

Vorrangiges Ziel der Arbeit ist die bestmögliche Unterstützung bzw. Begleitung von volljährigen Menschen mit verschiedenen psychosozialen Problemlagen. Diese können als primär materielle, soziale oder psychische Problemlagen, aber auch in Kombination vorliegen.

Besondere Bedeutung hat die Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in seelischen Ausnahmesituationen. Diese Krisenhilfe ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge. Seelische Krisen entstehen bei Belastungen, die an der Grenze oder jenseits des individuellen Bewältigungsvermögens liegen.

Grundsätzlich beachten die Fachkräfte das Prinzip der Ganzheitlichkeit bei der Aufgabenwahrnehmung und nutzen multiprofessionelle Herangehensweisen, um den individuellen und unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden. Die Voraussetzungen hierfür sind durch die Einbindung in die örtlichen Gesundheitsämter geschaffen.

Der Erhalt der familiären, sozialen und beruflichen Strukturen und die Befähigung zum Führen eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens, so lange es möglich ist, steht im Vordergrund der Arbeit. Handlungsleitend sind dabei die Grundsätze:

- Personenzentrierte Leistungserbringung
- Vorrang ambulanter vor stationärer Leistungserbringung
- Vorrang regionaler vor überregionaler Leistungserbringung
- Leistungserbringung unter den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips
- Leistungserbringung auf der Grundlage der Freiwilligkeit (eingeschränkt in begründeten Einzelfällen zur Verhinderung von Eigen- oder Fremdgefährdung)

Grundsätzlich lassen sich die um Beratung und Hilfe suchenden Menschen drei Schwerpunktgruppen zuordnen, die nachfolgend unter den dazugehörigen Arbeitsschwerpunkten definiert und beschrieben werden.

2. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein aufsuchender Dienst im Rahmen der ambulanten Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen, einschließlich gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen und deren Angehöriger. Er ist das notwendige Bindeglied zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen. Dieses gilt gleichermaßen für psychisch erkrankte und behinderte Menschen, einschließlich der Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, für abhängigkeiterkrankte Menschen, Menschen mit dissozialem Verhalten, krankheitsuneinsichtige Menschen mit entsprechend geringer Compliance, Menschen mit beeinträchtigtem Hilfesuchverhalten und Menschen mit komplexem längerfristigen Hilfebedarf.

2.1 Zielgruppe

- Menschen mit akuten und chronischen psychischen Erkrankungen, wie z.B. Psychosen, Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, akuten Belastungsstörungen, gerontopsychiatrischen Erkrankungen,
- Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, von z.B. Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen und Menschen mit nicht stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen
- Menschen in einer psychischen Krise:
 - mit dem akuten Risiko einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung oder der erheblichen Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer ohne Hinweis auf Gefährdungstatbestände
- Angehörige, sowie das nähere familiäre Umfeld

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Basis der umfassenden Aufgabenwahrnehmung sind:

PsychKG-NW

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen Nordrhein-Westfalen (§§ 7, 8, 12, 13 II, 14, 15, 27, 28, 29)

ÖGDG

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (§§ 14, 16)

SGB XII

Sozialgesetzbuch zwölf, Sozialhilfe (§§ 53 ff, 59)

SGB II

Sozialgesetzbuch zwei, Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 16)

Betreuungsrecht (BTGB), Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtRÄG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Landesbetreuungsrecht (LBtG)

2.3 Leistungen

Die Leistungen im sozialpsychiatrischen Aufgabenfeld lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

2.3.1 Personenzentrierte Versorgung

- individuelle psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Erstellen eines Betreuungskonzeptes mit individueller Zielformulierung (kurzfristige, mittelfristige, langfristige Begleitung; Festlegung der Dauer und der Intensität des Begleitungsprozesses)
- Information und Aufklärung über die Erkrankung, die Möglichkeiten der Selbsthilfe, Unterstützung hinsichtlich der Krankheitseinsicht, fachärztliche Anbindung, Vermittlung ambulanter, teilstationärer oder stationärer Behandlung, Einleiten von medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen,
- Hilfen zum Erhalt des Arbeitsplatzes
- Unterstützung zum Erhalt des eigenen Wohnraums, Beratung und Unterstützung bezüglich ambulanter, teilstationärer und stationärer Wohnformen,
- Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen, Vermittlung zur Schuldnerberatung, Unterstützung in Behördenangelegenheiten,
- Unterstützung bei der Schaffung und Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen durch Vermittlung und das Angebot von Gruppen und weiteren Kontaktmöglichkeiten,
- Krisenintervention und Schutzmaßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung von Selbst- oder Fremdgefährdung und der Vermeidung von erheblicher Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer. Dies bedeutet die Klärung des konkreten Sachverhaltes und des Kontextes des Krisengeschehens, Entwicklung einer Krisenintervention unter Berücksichtigung und Nutzung der Ressourcen des Klienten und seines Umfeldes, bei Notwendigkeit Einleiten einer Unterbringung gemäß PsychKG oder Maßnahmen nach dem Betreuungsgesetz
- Erstellen von Gutachten, Stellungnahmen, Berichten und Anregungen für unterschiedliche Auftraggeber (Vormundschaftsgerichte, Sozialämter)

2.3.2 Psychosoziale Gruppenarbeit

Die Arbeit in der Gruppe dient dem Zweck, den Teilnehmern ein soziales Miteinander zu ermöglichen, alltagsrelevante Fähigkeiten zu erlernen, Copingstrategien zu erweitern und Freizeit aktiv miteinander zu gestalten. Dieses geschieht in Form von angeleiteten Selbsthilfegruppen, freizeitorientierten Gruppen und Angehörigengruppen.

Die Angehörigengruppen dienen dem Ziel der Information und Aufklärung über psychiatrische Krankheitsbilder. Hier werden Hilfestellungen bezüglich des Umgangs mit psychisch erkrankten Angehörigen gegeben und Möglichkeiten der Rückfallprophylaxe und Rehabilitation besprochen. Des Weiteren bieten sie Entlastung und Austausch mit anderen betroffenen Angehörigen.

2.3.3 Verbund- und Gemeinwesenorientierte Leistungen

Im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Steinfurt wesentlich beteiligt an der Schaffung und Erhaltung einer funktionsfähigen gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur in Kooperation mit allen beteiligten Diensten und Einrichtungen.

- Organisation und Geschäftsführung der sektoralen Hilfeplankonferenzen gemäß den Vereinbarungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Kreises Steinfurt
- Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen, wie z.B. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG's), Arbeitskreis Sucht, Psychiatriebeirat, Mitwirkung bei der Vorbereitung institutionsübergreifender regionaler Fachtagungen
- Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, für Vereine, Einrichtungen und Dienste, Parteien und politische Gremien (nach Absprache und Genehmigung)
- Pressearbeit

3. Menschen in besonderen Lebenssituationen

3.1 Zielgruppe

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Menschen mit einer Multiproblemkonstellation und deren Angehörige. Kennzeichnend dabei ist, dass die betroffenen Menschen keinem Hilfesystem zuzuordnen sind, weil die Ursachen der vorliegenden Probleme und Konflikte noch unklar sind und sich erst später im Verlauf der Betreuungsarbeit herauskristallisieren, bzw. verifizieren lassen. Die Kumulation verschiedener vorhandener Probleme macht diese Menschen zum Adressaten des kommunalen psychosozialen Dienstes.

Beispielhafte Problemkonstellationen sind:

- Existenzielle/materielle Notsituationen
- Arbeitslosigkeit
- Wohnungslosigkeit/drohender Verlust der Wohnung
- Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch
- Delinquenz, Straffälligkeit, Verhaltensstörungen

- Partnerschafts-/Eheprobleme
- belastende Familienkonstellationen
- Migrationshintergrund
- Analphabetismus

3.2 Gesetzliche Grundlagen

SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB V, Gesetzliche Krankenversicherung

SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
 SGB XI Soziale Pflegeversicherung

SGB XII Sozialhilfe

Betreuungsrecht (BTGB), Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtRÄG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Landesbetreuungsrecht (LBtG)

PsychKG-NW

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen Nordrhein-Westfalen

ÖGDG Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
 Rentenrecht

3.3. Leistungen

- Information, Auskunft und Vermittlung zu aktuell vorliegenden Problemen, Auskunft über damit verbundene rechtliche und sonstige Sachverhalte, Vermittlung an primär zuständige bzw. spezieller geeignete Dienste, Einrichtungen, Behörden
- Hilfe bei der Sicherstellung der materiellen Grundversorgung, z.B. bei der Erlangung ausreichender finanzieller Mittel durch Beantragung von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Rente
- Hilfe zum Erhalt bzw. zur Erlangung angemessenen und gesicherten Wohnraums
- Hilfe bei Gefährdung und drohendem Verlust von Arbeit
- Aufbau einer helfenden Beziehung und Hinführung zu weitergehenden Hilfen, wie z.B. Inanspruchnahme psychiatrischer, therapeutischer, rehabilitativer oder fachberaterischer Hilfen,
- Bedarfsgerechte Begleitung

- Tätigkeiten im Rahmen aktueller Krisen und diesbezüglicher Schutzmaßnahmen
- Gutachtliche Stellungnahmen und Berichte für Vormundschaftsgerichte, Sozialämter, Kostenträger von Maßnahmen, sonstige Auftraggeber

3.3.1 Verbund- und Gemeinwesenbezogene Leistungen

- Mitwirkung in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Qualitätsmerkmale

- Versorgungsverpflichtung: Die Sozialen Dienste sind verpflichtet allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Steinfurt der vorgenannten Zielgruppen psychosoziale Hilfen anzubieten und zu erschließen. Sie nehmen alle Meldungen und Hinweise, auch von Dritten an und klären sie ab. Die Dienste sind Ansprechpartner für Angehörige und das unmittelbare soziale Umfeld.
- Erstangebot: Die Sozialen Dienste bieten allen Nachfragenden die Möglichkeit zu einem Erstkontakt zur Information, Auskunft und ersten Orientierung.
- Letztangebot: Die Sozialen Dienste verpflichten sich zu einem Angebot für betroffene Menschen der vorgenannten Zielgruppen, die vom herkömmlichen Versorgungssystem nicht erfasst werden, bzw. nicht mehr in der Lage sind, dieses Hilfesystem in Anspruch zu nehmen.
- Umfassende ressourcenorientierte Hilfe: Die Fachkräfte erfassen individuelle Hilfebedarfe unabhängig, umfassend und ganzheitlich. Hierzu nutzen sie multiprofessionelle Strukturen, sowohl innerhalb der eigenen Behörde, als auch die externer Leistungserbringer. Sie berücksichtigen und nutzen die Ressourcen des Klienten und die seines sozialen Umfeldes. Bei der Hilfeplanung und Hilfeprozessplanung beachten sie die Grundsätze der passgenauen und kostenbewussten Hilfgewährung/-gestaltung.
- Gute Erreichbarkeit: Die Soziale Dienste sind im Kreis Steinfurt dezentral in sektoralen Teams organisiert. Für die einzelnen Orte gibt es feste personelle Zuständigkeiten. In allen Städten und Gemeinden werden regelmäßige Sprechstunden vor Ort durchgeführt. An den Wochentagen wird zu den Kernöffnungszeiten ein Innendienst vorgehalten. Durch die Teamstruktur ist eine Vertretung im Verhinderungsfall sichergestellt.
- Zeitnaher Einsatz: Der Dienst bietet seine Hilfen zeitnah an. Termine werden kurzfristig vergeben. In Krisensituationen erfolgt ein sofortiges Tätigwerden.
- Niederschwelligkeit: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen aufsuchend auf die Klientinnen und Klienten zu, in der Regel durch Hausbesuche bzw. Klinikbesuche. Wo dies nicht gewünscht oder angezeigt ist, erfolgen Angebote zu Gesprächen in den Dienststellen des Kreises Steinfurt bzw. in den Rathäu-

sern am Wohnort.

- Vertraulichkeit: Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Fachkräfte unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und handeln entsprechend.
- Fachlichkeit: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen ihre Aufgaben weitgehend autonom auf der Basis hoher fachlicher und persönlicher Standards. Sie beraten, begleiten und betreuen kompetent unter strikter Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten.
- Netzwerkcompetenz: Die Sozialen Dienste erbringen Ihre Leistungen in enger Vernetzung mit allen anderen an der psychosozialen Versorgung beteiligten Diensten und Einrichtungen. In den einzelnen Sektoren bestehen aufgrund der Nähe überschaubare und stabile Kooperationsbeziehungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben profunde Kenntnisse über das Leistungsspektrum der jeweiligen Dienste und Einrichtung und können sie somit sinnvoll in den Hilfeprozess einbeziehen.
- Prävention: Die Sozialen Dienste werden in allen Leistungsbereichen präventiv tätig. Das heißt, Maßnahmen haben das Ziel, Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu erhalten, zu fördern und für den Fall bereits bestehender Erkrankungen die Last der Krankheitsfolgen zu vermindern. Das Ziel ist, psychische Erkrankungen möglichst zu verhindern und früherkannte psychische Erkrankungen der notwendigen Behandlung zuzuführen, um damit ihre chronischen Auswirkungen zu mildern oder zu vermeiden.
- Kostenlos: Die Leistungen werden für die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich erbracht.

5. Dokumentation

Es werden zu jedem Einzelfall Akten geführt. Diese enthalten verpflichtend Angaben zu:

- vermittelnde Instanz
- Interventionsanlass
- Problemstellung (Ist-Situation)
- Zielformulierung
- Absprachen
- Kontaktfrequenz
- anamnestische/biographische Eckdaten, soweit bekannt und unaufwendig zu recherchieren.

Über alle relevanten Sachverhalte werden zeitnah Vermerke gefertigt. Bei langfristigen Begleitungen können auch Zeiträume zusammengefasst werden. In jedem Fall müssen die Betreuungsverläufe sinnvoll und nachvollziehbar dokumentiert werden. In den Akten befinden sich ebenfalls Durchschriften des Schriftverkehrs.

Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.
Zudem wird eine Statistik geführt, die neben personenbezogenen Daten auch die Betreuungsintensität erfasst.

6. Qualitätssicherung/Weiterentwicklung

Diesem Aspekt wird Rechnung getragen durch:

- Regelmäßige verbindliche interne Teambesprechungen (kollegiale Beratung, Fallbesprechungen)
- Regelmäßige Dienstbesprechungen des Gesamtsachgebietes
- Teilnahme an externen Beratungsteams (mit Fachärzten und Einrichtungen der klinischen und komplementären Versorgung)
- Beteiligung an institutionsübergreifenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften
- Enge Kooperation zu relevanten Behörden, Einrichtungen und Diensten
- Teilnahmemöglichkeit zur Supervision
- Fort- und Weiterbildungsangebote (individuell, im Team oder als Gesamtsachgebiet)
- Nutzung von Fachliteratur und elektronischen Medien

Dateiname: Produktbeschreibung Soziale Dienste.doc
Verzeichnis: T:\DTP\Tagesarbeit
Vorlage: C:\Dokumente und Einstellun-
gen\b327928\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot
Titel: Sachgebiet Soziale Dienste des Kreises Steinfurt
Thema:
Autor: Hartmann, Hans-Dieter
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 16.09.2009 11:30
Änderung Nummer: 4
Letztes Speicherdatum: 16.09.2009 13:41
Zuletzt gespeichert von: vcgfdghfgf
Letztes Druckdatum: 16.09.2009 13:58
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 9
Anzahl Wörter: 2.442 (ca.)
Anzahl Zeichen: 13.924 (ca.)